

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 43 (1923)

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Mitteilungen.

Ein Billett der frau „Bäbe“ Schultheß.

Unter älteren Brieffschaften fiel mir ein Blatt in die Hand, das wegen der Schreiberin besondere Beachtung verdient.

Es lautet:

„Insbefonders hochgeachter Herr Rathsherr!

Verzeihen Sie, daß ich Ihnen um eine Erlaubniß diesen Mittag vor elf Uhr aus der Stadt zu fahren bemühen muß.

Ich gehe nach Dübendorf, wo gestern der Herr Pfarrer Geßner, wie Ihnen wohl bekannt seyn wird, gestorben ist.

Mit nochmaliger höflicher Abbitte habe die Ehre mit besonderer Hochachtung zu seyn meines hochgeachten Herrn ganz ergebene Dienerin

den 11. X. 90.

Schultheß geb. Wolf, Schönenhof“.

Diese Zeilen sind also von der Frau Barbara Schultheß verfaßt, die als Freundin Lavater's und Göthe's im Jahre 1903 im Zürcher Neujahrsblatt des Waisenhauses durch den 1916 verstorbenen Professor G. von Schultheß-Rechberg geschildert worden ist. Frau Schultheß war seit dem 11. Juni des Jahres 1790, wo sich ihre älteste Tochter mit dem Sohne des Pfarrers Geßner, dem späteren Antistes, verlobte, mit dem Pfarrhaus in Dübendorf enge verbunden, so daß begreiflicherweise die Fahrt dorthin beschleunigt werden mußte; denn bis 1798 war es verboten, an Sonntagen die Stadt Zürich während der Zeit des Gottesdienstes zu verlassen.

G. Meyer v. Knona u.

Ein sonderbares Servitut.

Im November des Jahres 1607 erschien vor den Rechenherren (der vom Rat bestellten Finanzkommission) der Stadt Zürich Meister Conrad Aberli der Pfister (Bäcker), Bürger von Zürich. Er brachte vor, daß ein jeweiliger Besitzer seines Hauses am Rennweg ver-

pflichtet sei, „den Verurtheilten zum Todt im Abhinsüren Confect und einen Trunck“ zu verabreichen, was ihm nachgerade beschwerlich werde, „diemyl des armen Volks leider je lenger je meer, und sonderlich jeziger Zyth ouch ettwa Wypspersonen iren Mißhandlungen halber zum Schwert (das aber by kurzen Jaren nit gewäßen) verurtheilt werdind und dardurch der Costen und habende Beschwerd sich meere“. Da er für diesen, den Todeskandidaten erwiesenen Liebesdienst, der „uß keiner schuldigen Pflicht, sondernuß erbarmendem Gmüt“ von ihm und den frühern Besitzern seines Hauses verrichtet werde, keine Entschädigung erhalte, obschon das von einigen seiner Mitbürger angenommen werde, bitte er, ihm einen Teil seiner Last abzunehmen in der Weise, daß ihm wie andern Bäckern vergönnt werde, einen Teil des Brotes zu backen, das im Spital und in der Spanweid verbraucht werde¹⁾.

Meine gnädigen Herren, die Rechenherren, fanden diese Bitte nicht unziemlich. Sie beschloffen, da dies ohne Schaden und Nachteil für die Finanzen der Stadt möglich sei, Aberli künftig aus dem Spitalalmosen und dem Hause an der Spanweid jährlich je 15 Mütt Kernen zum Verbacken „einschütten“ zu lassen. Doch müsse er sich verpflichten, gutes und vollgewichtiges Brot zu liefern, wie das jeder Bäckermeister schuldig sei; auch behielten sie sich vor, diese Vergünstigung jederzeit zu widerrufen.

Meister Aberlis Haus ist die heutige Apotheke zum Hammerstein, Rennweg 27/Ruttelgasse 2²⁾. Das Haus ist auch deshalb bemerkenswert, weil sich urkundlich nachweisen läßt, daß darin während vollen 500 Jahren eine Bäckerei betrieben worden ist. Ob schon der erste bekannte Besitzer des Hauses, Ulrich Zimikon, dem es vor 1302 gehört hatte³⁾, ein Bäcker gewesen ist, wissen wir nicht. Dagegen wird Ulrich der Kelner, Heinrich des Wirts Sohn von Berg, der es im Jahr 1317 um 60 Pfund Pfeninge gekauft hat⁴⁾, als solcher genannt⁵⁾, ebenso sein Nachfolger (1350) Johannes Diethelm, der

1) Staatsarchiv, Rechenratserkenntnisse F I 93.

2) Vgl. Salomon Bögelin, Das alte Zürich (2. Auflage Zürich 1878), I S. 632.

3) Zürcher Urkundenbuch No. 2638.

4) ebenda No. 3489.

5) ebenda No. 3586.

das Haus 1361 an das Kloster Detenbach um 60 Gulden verkaufte⁶⁾. Von diesem erwarb es im Jahre 1438⁷⁾ der Pfister Cüni Röist um 30 Pfund und eine ewige Gült von 5 Pfund und 2 Fastnachtshühnern, die er darauf setzte. Auch übernahm er die Verpflichtung, sein Mehl ausschließlich in des Klosters Mühle an der Sihl mahlen zu lassen, die Ott Werdmüller zu Erblehen hatte⁸⁾, und das Haus, das ein Pfisterhaus bleiben sollte, nur an einen Pfister zu verkaufen. 1518 hieß es „zu unserer Frauen“⁹⁾ (vielleicht war ein Marienbild daran angebracht) und war im Besitz des Pfisters Heinrich Aberli, eines der radikalsten Stürmer in der Reformationszeit¹⁰⁾, dem Großvater unseres Petenten. Bis zum Jahr 1690 blieb es im Besitz seiner Nachkommen¹¹⁾ und noch 1815 war es ein Pfisterhaus des Pastetenbäckers Heinrich Bütschli¹²⁾.

Wer der gutherzige Stifter des eigenartigen Ehrentrunkes gewesen ist, läßt sich nicht nachweisen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Brauch auf die Zeit zurückgeht, wo das Haus Eigentum des Klosters Detenbach war. Wie lange ihm noch nachgelebt wurde, wissen wir nicht.

Der Weg, den die zum Tod durch das Schwert Verurteilten zu nehmen hatten, führte vom Rathaus, wo das Urteil gefällt wurde, über die Rathausbrücke durch den Rennweg zum Tor hinaus und über die Sihlbrücke nach dem Richtplatz, der sich bis zum Jahr 1835 an der Straße nach Baden auf dem Terrain hinter dem heutigen Haus zum Feldegg (Badenerstraße 109, Ecke Unterstraße) befand¹³⁾.

⁶⁾ Staatsarchiv, Urk. Detenbach C II 11 No. 430.

⁷⁾ ebenda, Kopiebücher Detenbach B I 111 S. 531.

⁸⁾ Die spätere niedere Werdmühle, Staatsarchiv, Gemächtsbücher, B V 308 f. 81. Vgl. Bögelin, I S. 620.

⁹⁾ Staatsarchiv, Almosenamtsurbar G I 163 f. 2.

¹⁰⁾ Vgl. Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz I, S. 62. Vielleicht war Heinrichs Vater, der hier ebenfalls erwähnte Ratsherr Jakob Aberli, der zur Zeit Waldmanns eine Rolle spielte, der erste Besitzer des Hauses aus dem Geschlecht der Aberli.

¹¹⁾ Staatsarchiv, Rechnungen Detenbach F III 24.

¹²⁾ Notariat Zürich, Kaufprotokoll II S. 84.

¹³⁾ Vgl. Dr. Konrad Escher, Chronik der ehemaligen Gemeinden Wiedikon und Außer Sihl (Zürich 1911) S. 207.

Wenn Aberli seine Verpflichtung 1607 anfang Sorgen zu bereiten, so ist das nicht zu verwundern. An Hand der Rats- und Richtbücher läßt sich nämlich feststellen, daß in jenem Jahr nicht weniger als zehn Hinrichtungen durch das Schwert stattfanden (wovon eine an einer Frau) und zwar allein an fünf Tagen, zwischen dem 20. August und Ende September, deren sechs¹⁴⁾. Noch in den Jahren 1605 und 1606 sind nur je vier und sechs Todesurteile vollstreckt worden. 1608 und 1609 sank die Zahl wieder auf je zwei. Aberli ist also mit seinem Gesuch gerade zur rechten Zeit gekommen; er hat die Konjunktur ausgenützt, wie man heute sagen würde.

A. Corrodi-Sulzer.

Eine zürcherische Kriegssteuer im Jahre 1599.

Der aus Zürich stammende, auf der Stadtbibliothek Bern liegende handschriftliche Sammelband aus der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts, zusammengestellt von J. C. Escher (Mrs. Hist. Helv. VI 54), hat auf Seite 190 folgenden Eintrag:

„1599. Dis jars ward die Kriegstür in Stat und Land angelegt. Darwider setzend sich etliche Vogteien und Gmeinden sonderlich die zu Grüningen und am Zürichsee ganz ufrürisch. Als aber zu Zürich einer von Grüningen wegen ufrürischen reden mit dem schwert gericht worden und man den Gmeinden in freundschaftlichkeit zugesprochen, habend sy die Steuer gegeben“.

Es handelt sich um eine Kriegssteuer, die infolge eines militärischen Aufgebots von 1200 Mann im Zürcher Gebiet erhoben wurde. Das Erscheinen spanischer Truppen in Deutschland hatte den zürcherischen Grenzschutz nötig gemacht. Die Regierung unterließ nun in dieser Angelegenheit die früher übliche Volksanfrage; daher der heftige Widerstand gegen die Steuer in verschiedenen Gegenden der Landschaft. Bis Ende des Jahres 1601 war die ganze Steuer bezahlt¹⁵⁾.

J. Häne.

¹⁴⁾ Staatsarchiv, Rats- und Richtbücher B VI 265 und 266.

¹⁵⁾ Vgl. Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich II 390.

Ein Brief an Gottfried Keller.

Im Anschluß an das Feuilleton: „Gottfried Kellers letzte Tage“ in Nr. 1032 der „Neuen Zürcher Zeitung“, (Jahrgang 1922), soll hier ein Brief von Frau Oberst Meister wiedergegeben werden, der sich im Nachlaß von Gottfried Keller befindet:

Hochverehrter Herr Doktor!

Erlauben Sie mir, bitte, wie wir beim Abschied in Baden davon gesprochen haben, Ihnen von Zeit zu Zeit einige frisch gebackene Süßigkeiten zu senden. Ich hoffe, Sie bekommen oft lieben Freundesbesuch und lassen sich die kleinen Dinger beim Glase Wein schmecken.

Mein l. Mann ist in Bern; er trug mir vor der Abreise noch die besten Grüße an Sie auf. — Ich wollte, ich könnte Ihnen ein Stück des schönen beschneiten Waldes mitschicken; ich bin überzeugt, Sie hätten auch Ihre Freude daran und fänden ihn nicht nur „einsam“, wie es meine Bekannten meistens zu tun pflegen.

Mit herzlichem Gruß und der Bitte, mir nie zu danken.

Ihre ganz ergebene

E. Meister-Hagenbuch.

Sihlwald, d. 28. November 1889.

Hans Schmid in Wohlten.
